



Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat freut sich, Sie herzlich zur Einwohnergemeindeversammlung am 24. November 2023, 20.00 Uhr einzuladen. Die Versammlung findet in der Aula im Mehrzweckgebäude statt. Im Anschluss an die Gemeindeversammlung offeriert der Gemeinderat einen Apéro.

Traktanden

1. Begrüssung, Mitteilungen, Präsenz
2. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2023
3. Verpflichtungskredit von CHF 390'000 für Druckbrecherschacht Wallenschwil
4. Zusatzkredit von CHF 180'000 für allgemeine Nutzungsplanung (NUPLA)
5. Projektierungskredit von CHF 150'000 für Projekt Mehrzweckgebäude
6. Genehmigung des Budgets 2024 mit einem Steuerfuss von 98%
7. Informationen / Verschiedenes

Aktenauflage

Soweit zu den Traktanden Unterlagen vorliegen, können diese während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten in der Gemeindekanzlei vom 10. November 2023 bis 24. November 2023 eingesehen werden. Die Vollversion des Budgets 2024 liegt ebenfalls zur öffentlichen Einsichtnahme auf und ist als PDF-Dokument einsehbar unter www.beinwil.ch >Aktuelles>Gemeindeversammlung. Zusätzliche Informationen sind zudem unter www.beinwil.ch/politik/gemeindeversammlung abrufbar.

Stimmrechtsausweis

Ihr persönlicher Stimmrechtsausweis ist auf der Rückseite dieser Versammlungsbotschaft abgedruckt. Trennen Sie diesen bitte ab und übergeben ihn an der Gemeindeversammlung an die Stimmzähler.

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Gemeindeammann
Stefan Zemp

Die Gemeindeschreiberin
Priska Altherr a.i.



Traktandum 2

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2023

Die Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2023 besuchten 104 oder rund 12% der insgesamt 860 stimmberechtigten Personen sowie 6 Gäste und 3 Pressevertreter. Das Quorum zur rechtskräftigen Verabschiedung der behandelten Sachgeschäfte lag bei 172 Stimmen. Somit wurden die gefassten Beschlüsse im amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde – Anzeiger für das Oberfreiamt – veröffentlicht und sind dem fakultativen Referendum unterstellt worden. Nach unbenutztem Ablauf der publizierten Frist sind die getroffenen Entscheidungen per 30. Juli 2023 in Rechtskraft erwachsen. Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. November 2022 (103 Ja / 0 Nein)
- Rechenschaftsbericht 2022 (101 Ja / 0 Nein)
- Rechnungsabschluss 2022 (100 Ja / 0 Nein)
- Kreditabrechnung Neubau Feuerwehr- und Werkhofgebäude (103 Ja / 0 Nein)
- Teiländerung Nutzungsplanung Gewerbezone Unterdorf und Volumenschutz (102 Ja/0 Nein)

Kurzfassung des Gemeindeversammlungsprotokolls vom 21. Juni 2023

Gemeindeammann Stefan Zemp begrüsst die Teilnehmenden und informiert die Besucher über die bevorstehenden Traktanden.

Sowohl das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18. November 2022 als auch der Rechenschaftsbericht 2022 werden vom Souverän diskussionslos gutgeheissen.

Das operative Ergebnis 2022 der Einwohnergemeinde setzt sich aus den betrieblichen Aufwendungen von CHF 4'167'303 und Erträgen von CHF 4'588'851 sowie aus dem Finanzaufwand von CHF 36'408 und dem Finanzertrag von CHF 63'032 zusammen. Die Jahresrechnung schliesst damit mit einem Ertragsüberschuss von CHF 448'172 ab. Der Hauptgrund für das gute Abschlussergebnis sind die höheren Steuereinnahmen Vorjahre und die Mehreinnahmen bei Nach-/Strafsteuern. Der Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital zugewiesen.

Die Investitionsausgaben der Einwohnergemeinde belaufen sich auf Total CHF 516'991, dem gegenüber stehen Investitionseinnahmen von CHF 498'839. Nach Zuzug der Selbstfinanzierung von CHF 1'015'339 verbleibt ein Finanzierungsüberschuss von CHF 997'187.

Die erstellte Kreditabrechnung 2017-2022 für den Neubau Feuerwehr- und Werkhofgebäude wurde einstimmig angenommen.

Gemeindeammann Stefan Zemp erläuterte ausführlich die «Teiländerung Nutzungsplanung Gewerbezone Unterdorf und Volumenschutz». Eine Fläche von 414m² Gewerbezone wird flächenneutral umgelagert. Die Gemeindescheune und das Gebäude Nr. 183 werden aus dem kommunalen Volumenschutz entlassen. Von der Versammlung werden keine Diskussionen erwünscht und die Vorlage wird einstimmig befürwortet.

Antrag des Gemeinderates

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2023 sei bezüglich Verfassung und Vollständigkeit zu genehmigen.



Traktandum 3

Verpflichtungskredit von CHF 390'000 für Druckbrecherschacht Wallenschwil

Ausgangslage

Die Wasserversorgung Beinwil (Freiamt) gewährleistet die Trinkwasserversorgung und den Löschschutz im Gebiet Wallenschwil mit einer Verbindung über einen Druckbrecherschacht, welcher im Jahr 1975 erstellt wurde. Dieser genügt den heutigen Anforderungen aus folgenden Gründen nicht mehr: Das Anlagekonzept entspricht nicht mehr den heutigen Vorschriften im Bereich Lüftung und Abdichtung der Wasseroberflächen und damit der Gewährleistung der Wasserqualität. Die Anlage ist ungenügend isoliert/überdeckt, was zu einer Erwärmung des Wassers im Sommer beiträgt. Ausserdem ist die geforderte Löschwasserleistung zu gering.

Aufgrund der hohen Druckdifferenz von 11.5 bar ist aus hydraulischer Sicht der **konventionelle Druckbrecherschacht** nach heutigem Standard die beste Lösung.

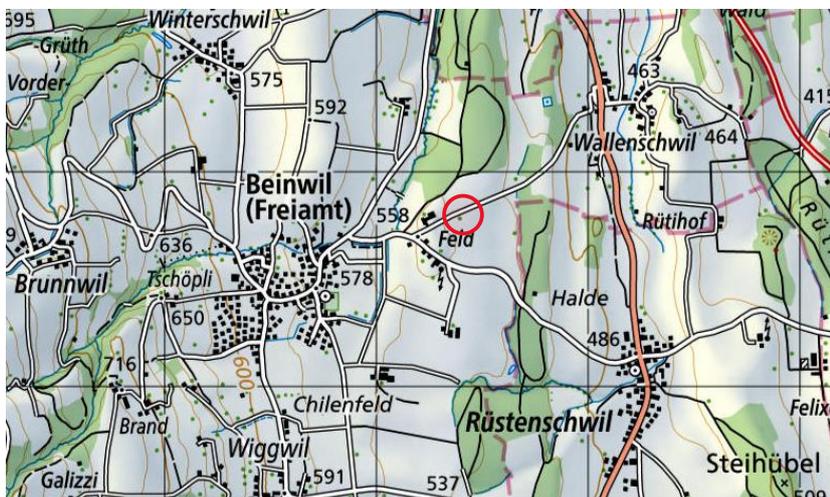


Abbildung 1: Übersichtsplan der Gemeinde Beinwil und dem Ortsteil Wallenschwil. Mit Kreis markiert: Standort des Druckbrecherschachts.

Neuer Druckbrecherschacht

Der neue Druckbrecherschacht wird in der gleichen Parzelle, wo sich der bisherige Schacht befindet, gebaut. Der Schacht besteht aus einem Behälter mit 15 m³ Speichervolumen.

Bei der Reinigung des Behälters sorgen zwei Druckreduktionsventile mit Nennweite 50mm in Serie für die ununterbrochene Versorgung mit Trinkwasser.

Im Normalbetrieb werden ca. 300 Liter in der Minute bezogen, für einen Löschfall sind bis zu 1'500 Liter in der Minute möglich. Durch den Zwischenspeicher von 15 m³ ist eine Überbrückung der Versorgung bei einem Ausfall der Zuleitung, z.B. durch ein Leitungsbruch, gewährleistet. So kann eine trinkwasserkonforme Anlage, welche die Löschversorgung nach heutigen Vorschriften garantiert, erstellt werden.

Der bestehende Druckbrecherschacht wird anschliessend zurückgebaut.

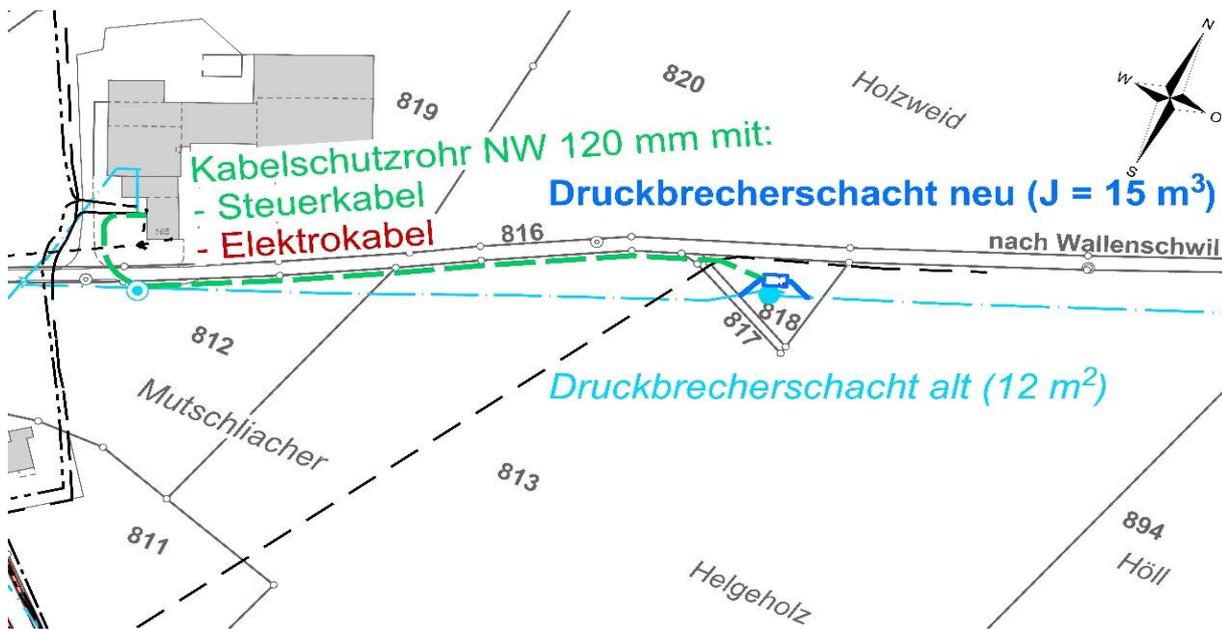


Abbildung 2: Situation des neuen Druckbrecherschachts Wallenschwil.

Kosten

Die Kosten für den Druckbrecherschacht werden mit CHF 390'000 (inkl. MwSt.) veranschlagt. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

	Ersatz Druckbrecherschacht Wallenschwil (Inhalt = 15 m³)	CHF
1.1	Fertigschacht mit Behälter NW 3000 mm (inkl. Hydraulik)	100'000
1.2	Hydraulische Ausrüstungen (zusätzliche Hydraulikteile)	8'000
1.3	Elektro- und Steuerungsanpassungen	70'000
1.4	Leitungsbauten (PE-Kunststoff, ND 16)	80'000
1.5	Technisches Konto (Honorar)	7'000
1.6	Diverses u. Unvorhergesehenes	28'000
1.7	Mehrwertsteuer	29'000
Total Ersatz Druckbrecherschacht inkl. MwSt.		390'000

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt einen Verpflichtungskredit von CHF 390'000 zuzüglich allfälliger teuerungsbedingter Mehrkosten für einen neuen Druckbrecherschacht zu Lasten der Investitionsrechnung der Wasserversorgung zu bewilligen.



Traktandum 4

Zusatzkredit von CHF 180'000 für allgemeine Nutzungsplanung (NUPLA)

Veränderte Ausgangslage

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2019 hat dem Verpflichtungskredit von CHF 130'000 für die Gesamtrevision der Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland zugestimmt.

Zum Zeitpunkt der Offertstellung für die aktuell laufende Gesamtrevision der Nutzungsplanung war noch nicht bekannt, dass der Kanton Aargau auf Aufforderungen des Bundes hin, die Weilervorgaben im Richtplan präzisieren und die Gemeinden daraufhin ihre Nutzungsplanungen anpassen müssen. Entsprechend wurde betreffend Umsetzung der Weilerkapitel in der laufenden Gesamtrevision von keinen grösseren Anpassungen ausgegangen. Da mit der Revision des entsprechenden Richtplankapitels nun eine neue, deutlich geänderte Ausgangslage besteht, ist auch die Umsetzung in der Nutzungsplanung auf die neuen Anforderungen anzupassen.

Das Kapitel «Weiler» des kantonalen Richtplans (Siedlung, Kapitel 1.6) wurde am 27.06.2023 vom Grossen Rat beschlossen und wird nun dem Bundesrat zur Genehmigung vorgelegt. Die nachfolgenden Ausführungen stützen sich auf die durch den Grossen Rat beschlossenen Rahmenbedingungen, wobei davon ausgegangen wird, dass diese seitens des Bundes so genehmigt werden.

Die neuen Vorgaben des Richtplans ergeben für die Gemeinde bei der laufenden Überarbeitung der Bau- und Nutzungsordnung (BNO) einen erheblichen bisher nicht eingerechneten Mehraufwand.

Die vier Weilerzonen sind im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) aufgeführt. Die Weilergebiete Wiggwil und Winterschwil weisen dabei Ortsbilder von nationaler Bedeutung auf, diejenigen von Brunnwil und Wallenschwil sind regional bedeutsam.

Daher muss sinnvollerweise die richtplankonforme, grundeigentümergebundene Umsetzung der vier obgenannten Weilergebiete in der kommunalen Nutzungsplanung, konkret die Festlegung zulässiger Bauten, Anlagen, Freiräume und Nutzungen, im Zuge der gesamten Überarbeitung erfolgen. Dies bedeutet eine umfassende Analyse, Zieldefinition und Erarbeitung von Handlungsanweisungen unter Einbezug kantonalen Fachstellen, um für die spätere Umsetzung der BNO die Planungsrisiken zu minimieren. Die Handlungsanweisungen sind danach die Leitplanken im weiteren Prozess der konkreten Umsetzung der Bau- und Nutzungsordnung bezüglich der relevanten Themen Siedlung, Landschaft und Verkehr. Das Richtplankapitel nennt als Möglichkeit zur Umsetzung der Weileraspekte sogenannte Ergänzungspläne zum Kulturlandplan. Ob die Erarbeitung solcher Ergänzungspläne notwendig wird, hängt von den konkreten Inhalten ab und wird daher im weiteren Planungsverlauf geklärt.

Da im Rahmen des Räumlichen Entwicklungsleitbilds (REL), infolge damals nicht bekannter Richtplanvorgaben, keine vertiefte Mitwirkung zu den Weilern möglich war, soll dies sowohl beim Weilerkonzept als auch der Revision der Nutzungsplanung selbst themenspezifisch nachgeholt werden. Diesbezügliche Aufwendungen sind jeweils schwer abzuschätzen. Für den vorliegenden Kredit wurde jedoch eine Annahme getroffen. Je nach Ausmass dieses Mitwirkungsverfahrens ist es möglich, dass dieser Rahmen nochmals gesprengt wird.

Während des laufenden Planungsverfahrens haben sich einerseits weitere Vorgaben des Kantons geändert, andererseits wurden zusätzlich notwendige Planungsschritte sichtbar, sodass sich ein höherer Aufwand nicht vermeiden lässt. Als wesentliches Beispiel geänderter Vorgaben sei die Behandlung der Gewässerräume anzuführen, welche neu viel detaillierter erfasst werden müssen. Zusätzliche Planungsschritte betreffen zum Beispiel das gemäss REL definierte ortsbauliche Konzept im Bereich Mitteldorf und der angrenzenden Bereiche Ober- und Unterdorf, die Anpassung des Gebührenreglements, ein Update des Landschaftsinventars oder die Problematik Parkierung Horben.



Schlussfolgerungen

Die bisherigen Arbeiten der Planungskommission und der begleitenden Spezialisten der KIP Siedlungsplan AG, Wohlen, konnten in effizienter und zielgerichteter Form vorangetrieben werden. Dennoch ist der gesprochene Kreditrahmen aus dem Verpflichtungskredit der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2019 erschöpft. Um die Fortführung der begonnen Planungs- und Überarbeitungsarbeiten bezüglich der BNO in einem sinnvollen und nachhaltigen Rahmen gewährleisten zu können und die zusätzlich neu entstanden Vorgaben des Bundes und des Kantons zu erfüllen, ist es unumgänglich, weitere Mittel zu beantragen.

Die neue Offerte von KIP umfasst eine detaillierte Auflistung der einzelnen Positionen und ist für den Gemeinderat nachvollziehbar und begründet. Bei der kantonalen Abteilung Raumentwicklung wird für die Weilerplanung ein Beitragsgesuch eingereicht. Die Höhe der Kostenbeteiligung ist aktuell (Mitte Oktober) noch nicht bekannt.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass sich die Anforderungen dieses Geschäfts während seiner Umsetzung erheblich verändert haben und sich Abklärungen ergaben oder ergeben, welche zum Zeitpunkt der ersten Kreditverpflichtung noch nicht oder nicht in diesem Ausmass absehbar waren. Dennoch erfolgte vor der neuen Antragsstellung durch den Gemeinderat eine sorgfältige und kritische Betrachtung der Sachlage unter Einbezug der KIP, um für weitere Entscheide und Planungsschritte eine verlässliche und vernünftige Grundlage zu erhalten. Dabei wurde auch ersichtlich, dass wir uns aufgrund einer neu vorliegenden Erhebung der Vereinigung der Gemeindeammänner auch unter Einrechnung des Zusatzkredits immer noch in einem durchschnittlichen Rahmen der absehbaren Kosten bewegen. Die Erhebung kommt zur Erkenntnis, dass eine umfassende Revision der NUPLA mit den Vorgaben zum Zeitpunkt der Erhebung (März 2022) Kosten von bis zu CHF 200 je Einwohner nach sich zieht. Das heisst für unsere Gemeinde, dass mit einem Rahmen von ca. CHF 260'000 zu rechnen gewesen wäre. Spezifische Gegebenheiten wie das Vorhandensein von Weilern in einer Gemeinde oder die neue Vorgabe zu Gewässerräumen (zum Zeitpunkt der Umfrage noch nicht vorhanden) sind dabei zusätzlich zu berücksichtigen.

Antrag des Gemeinderates

Für die erweiterte und vertiefte Fortführung der Gesamtrevision der allgemeinen Nutzungsplanung Beinwil (Freiamt) unter Einbezug der neuen Vorgaben des kantonalen Richtplans sei ein Zusatzkredit in der Höhe von CHF 180'000 zu bewilligen.



Traktandum 5

Projektierungskredit von CHF 150'000 für Projekt Mehrzweckgebäude

Ausgangslage

Das Mehrzweckgebäude ist mittlerweile 50 Jahre alt und weist einen hohen Sanierungsdruck auf. Die Gebäudehülle ist veraltet und praktisch ungedämmt. Dies betrifft insbesondere auch die Disponibel Räume, die für verschiedenste Nutzungen zur Verfügung stehen.

Die heutige Einfachturnhalle entspricht nicht den Baspo (Bundesamt für Sport) Richtlinien. Der Schulbetrieb, die intensive Nutzung durch das Vereinswesen und das weiterhin vorhandene Bedürfnis an Sport und Freizeitaktivität überschreiten die Kapazität der Turnhalle. Vielfach muss für den Sportbetrieb auf die ungeeigneten Disponibel Räume oder andere Aussenräume ausgewichen werden.

Die gesamte Haustechnik ist in die Jahre gekommen und energetisch nicht mehr zeitgemäss. Die Beleuchtung muss auf den neuen Standard LED umgerüstet werden.

Die wachsende Bevölkerung und die Veränderung der Gesellschaft kreieren auch zusätzliche Bedürfnisse für Tagesstrukturen und Mittagsschule, die nicht optimal in der bestehenden Schulinfrastruktur umgesetzt werden können.

Es ist davon auszugehen, dass zwei Szenarien im Vordergrund stehen, wobei auch andere Varianten geprüft werden, sollte dies im Rahmen des beantragten Prozesses angezeigt sein.

Eine **Sanierung** des bestehenden Mehrzweckgebäudes bietet den Vorteil, dass vorhandene Substanz gewahrt und weitergenutzt werden kann. Im Sinne der Nachhaltigkeit ist weiter zu nutzen, was an Bestand gut funktioniert.

Ein **Neubau** bringt den Vorteil, dass auf die aktuellen Bedürfnisse massgeschneidert Rücksicht genommen werden kann und mögliche zusätzliche Nutzungen optimal integriert werden können.

Übergeordnet lässt sich sagen, dass das Gebiet um die Schule und das Mehrzweckgebäude in seinem Gefüge städtebaulich und betrieblich gut funktioniert und ein vielfältiges Entwicklungspotential aufweist. Beide Basis-Szenarien wären leicht im Schulperimeter umzusetzen.

Szenario 1

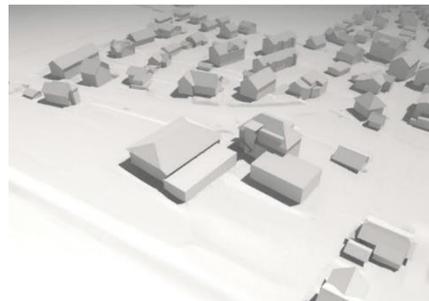
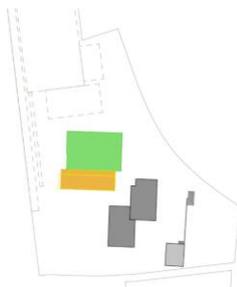


Abbildung 3: Option Sanierung



Szenario 2



Abbildung 4: Option Neubau (Einfach oder Doppelturmhalle)

Um eine ökonomisch sinnvolle und in die Zukunft gerichtete Lösung zu finden ist der Gemeinderat der Ansicht, dass eine umfassende Machbarkeitsstudie für ein Mehrzweckgebäude in Auftrag gegeben werden soll.

Die Machbarkeitsstudie soll zu folgenden Themenkreisen Rückschlüsse zulassen:

- Bedürfnisse (Schule/Vereine/Gemeinde)
- Sanierung oder Neubau
- Bauliche Etappierung
- Wärmeerzeugung/energetische Abwägungen
- Kosten
- Vereinbarkeit Finanzplan
- Städtebauliche Integration Kindergarten/Gemeindehaus

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt einen Projektierungskredit von CHF 150'000 zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie für das Mehrzweckgebäude Beinwil zu bewilligen.



Traktandum 6

Genehmigung des Budgets 2024 mit einem Steuerfuss von 98 %

Bericht

Das Budget 2024 wurde mit einem reduzierten Steuerfuss von 98 % (bisher 103%) erstellt. Aus dem betrieblichen Aufwand von CHF 4'448'500 und dem betrieblichen Ertrag von CHF 4'480'200 resultiert ein Plus von CHF 31'700. Durch den mutmasslichen Finanzertrag von CHF 66'900 zeichnet sich im **operativen Ergebnis** ein **Ertragsüberschuss** von **CHF 98'600** ab.

Die Gründe für den Ertragsüberschuss sind vielfältig, liegen jedoch zur Hauptsache bei den zu erwartenden Steuererträgen. Diese wurden anhand einer Steuermodellierung aufgrund des durchschnittlichen Wachstums der letzten 10 Jahre gerechnet. Zudem hilft der gleichbleibende Finanzausgleichsbeitrag des Kantons. Dem gegenüber stehen geringer budgetierte Aufwandpositionen.

In der **Investitionsrechnung** sind die Projektierung Mehrzweckgebäude, die Planung K350-Strassensanierung, die Umsetzung K350-Strassensanierung, der Ausbau und die Belagserneuerungen Gemeindestrassen, der Druckbrecherschacht Wallenschwil, der geplante Anschluss an die Wasserversorgung Auw oder Muri, der Anschluss ARA Obfelden an ARA Reuss-Schachen sowie die NUPLA-Gesamtrevision aufgenommen.

Die geplanten Investitionsausgaben (ohne Eigenwirtschaftsbetriebe) belaufen sich auf CHF 497'000. Diesem Betrag stehen keine Investitionseinnahmen gegenüber. Zusammen mit der Selbstfinanzierung von CHF 668'800 in der Erfolgsrechnung resultiert insgesamt ein Finanzierungsüberschuss von CHF 171'800. Der Finanzierungsüberschuss wird in die vorhandene Kapitalreserve ins Bilanzüberschusskonto übertragen. Dieses weist per 31. Dezember 2022 einen Bestand von CHF 12'780'291 (inkl. Umbuchung Aufwertungsreserve übrige Anlagen Einwohnergemeinde im Jahr 2018) auf.

Zum Budget 2024 der Einwohnergemeinde

Die allgemeine Wirtschafts- und Finanzlage wirkt sich auf die gebundenen Ausgaben aus. Kostentreiber sind nach wie vor die Bildung als Folge steigender Schülerzahlen, die Gesundheits- und Alterspflege-Kosten als Folge der zunehmenden Lebenserwartung sowie die Krankenversicherung und Sozialhilfeausgaben als Folge eines rasant sich verändernden sozialen Umfeldes in unserer Gesellschaft (gesteigerte Gesundheitsbedürfnisse und -angebote, demographische Entwicklung).

Die Gemeinderatsbesoldung sowie die Löhne in der Gemeindeverwaltung werden aufgrund des aktuellen Landesindexes der Konsumentenpreise mit einem provisorischen Teuerungsausgleich von 2% gerechnet. Über deren Ausrichtung wird der Gemeinderat noch im späteren Herbst 2023 zu beschliessen haben.

Die Kostenbeiträge an das Regionale Steueramt, an die Regionalpolizei und an den Kindes-/Erwachsenenschutzdienst erhöhen sich. Lediglich der Kostenbeitrag an das Regionale Zivilstandsamt ist leicht sinkend.

Bei der Feuerwehr sind im laufenden Jahr höhere Neu- und Ersatzbeschaffungen getätigt worden, was zu tieferen Kosten im Budgetjahr führt. Für den Fahrzeugservice und eine auswärtige Übung fallen hingegen höhere Kosten an.

Die Besoldungsanteile an Kanton im Kindergarten, Primarschule wie auch der Oberstufe erhöhen sich aufgrund wachsender Schülerzahlen, der Anpassung in der Pensionskasse sowie der



geplanten Lohnsummenentwicklung. Im Gegenzug sind die Schulgelder an Gemeinden der Oberstufe aufgrund geringerer Schülerzahlen gesunken. Die hohen Kosten für den Unterhalt der Aussenanlagen fallen weg. Hingegen fallen höhere Kosten bei den Schulliegenschaften für Malerarbeiten im Kindergarten wie auch die Beleuchtungssanierung im Altbau des Schulhauses an. Die Schulgelder an Sonderschulen sowie an kantonale Schulen reduzieren sich aufgrund des geringeren Bedarfs. Die Kosten für die Schulgelder an Berufsschulen werden weiterhin hoch erwartet und wurden im entsprechenden Umfang budgetiert.

Die Jungbürgerfeier und der Neuzuzügeranlass fand letztmals im 2022 statt und sollte wieder wie gewohnt alle 2 Jahre durchgeführt werden können.

Aufgrund der generell steigenden Krankheitskosten werden sich die Beiträge an Kanton für Pflegefinanzierung vermutlich auf gleichem Kostenniveau wie im Rechnungsjahr 2022 bewegen. Der Defizitbeitrag an die Spitex ist leicht sinkend, während die Kosten für Alimentenbevorschussung und Sozialhilfebezüge sich stark reduzieren. Der höhere Beitrag für Familienberatung und die Restkosten Sonderschule/Heime/Werkstätte belasten das Budget 2024 hingegen zusätzlich.

Der Aufwand für den Unterhalt Meliorationsanlagen (Flurstrassen) wird sich auf gleichem Niveau bewegen. Daher werden die zu entrichtenden Flächen-/Perimeterbeiträge der Grundeigentümer unverändert auf 75% des Vollansatzes beibehalten. Der Deponiebetrieb Weid-Banacker ist abgeschlossen. Daher werden keine Einnahmen mehr generiert.

Beinwil (Freiamt) erhält für das Jahr 2024 einen Finanzausgleichsbeitrag von CHF 420'000 (2023: CHF 420'000 / 2022: CHF 406'000 / 2021: CHF 529'000). Dieser bleibt für das nächste Jahr unverändert. Zuvor hatte sich dieser bis ins Jahr 2022 aufgrund der guten Abschlüsse der Vorjahre stetig verringert.

Der Nettoertrag bei den allgemeinen Gemeindesteuern 2024 wird mit CHF 3'288'000 (Budget Vorjahr: CHF 2'910'000) angenommen. Insgesamt wird mit einem höheren Steuerertrag gegenüber dem Budget des Vorjahres gerechnet. Gegenüber den effektiven Steuereinnahmen im Jahr 2022 sind die Einnahmen nur leicht höher (plus 1.4%). Die Steuerertrags-Berechnungen basieren neu auf einer Budgetmodellierung nach durchschnittlichem Wachstum der letzten 10 Jahre sowie den Einschätzungen des Gemeinderates. Die Budgetierung der Steuern liegt im Bereich der Empfehlungen des Kantons.

Dank einem generell steigenden Zinsniveau werden für die vorhandenen flüssigen Mittel und Festgeldanlagen wieder Zinserträge generiert.

Die Abschreibungen werden seit 2014 nach betriebswirtschaftlicher Nutzungsdauer vorgenommen. Die Belastungen erfolgen in den einzelnen Dienststellen. Gesamthaft belaufen sich die Abschreibungen im Budget 2024 auf CHF 572'300.

Die Investitionsausgaben 2024 betragen CHF 497'000. Diese verteilen sich auf folgende Vorhaben: Projektierung Mehrzweckgebäude CHF 150'000, Sanierung Ortsdurchfahrt K350 (Planung) von CHF 37'000, K350 Strassensanierung CHF 100'000, CHF 180'000 Zusatzkredit für die NUPLA-Gesamtrevision (CHF 130'000 budgetrelevant 2024) und CHF 80'000 für die Werterhaltung der Gemeindestrassen.

Zu den Eigenwirtschaftsbetrieben:

Der Zinssatz für das intern belehnte Kapital (Verpflichtungsverzinsung: Guthaben der Eigenwirtschaftsbetriebe) ist mit 0.5 % gleichgeblieben.



Der voraussichtliche Betriebsaufwand übersteigt in der **Wasserversorgung** den Ertrag um CHF 31'600. Dieser wird mit vorhandenen Mitteln aus dem Eigenkapital aufgefangen (Stand per 31.12.2022: CHF 1'621'964). Nebst den jährlichen Unterhaltskosten ist noch der Ersatz von Funkmodulen der Wasseruhren und die Anschaffung eines Notstromaggregats geplant. Die Position Wasserverkauf an Einwohnerinnen/Einwohner wird aufgrund der Vorjahreswerte angepasst. Die bezogenen Anschlussgebühren können über einen Zeitraum von 20 Jahren wieder aufgelöst werden, d.h. pro Betriebsjahr kann der entsprechende Anteil als Ertrag, konkret mit CHF 42'000, verbucht werden. Nebst dem Ersatzbau Druckbrecherschacht Wallenschwil steht im Jahr 2024 noch zusätzlich der Anschluss an die Wasserversorgung Auw oder Muri an (Trinkwasserversorgungssicherheit).

Die zu erwartenden Wasseranschlussgebühren sind bei CHF 50'000 gleichbleibend zu erwarten. Die Verbrauchsgebühren und Anschlussbeiträge bleiben unverändert.

Bei der **Abwasserbeseitigung** stehen die budgetierten Aufwendungen von CHF 369'100 den Erträgen von CHF 263'000 gegenüber. Mit dem mutmasslichen Finanzertrag von CHF 23'100.00 zeichnet sich im operativen Ergebnis ein Aufwandüberschuss von CHF 83'000 ab. Nebst den Unterhaltsarbeiten und dem Beitrag an den Abwasserverband Reuss-Schachen wird ein Grossteil in den Ersatz von Funkmodulen der Wasseruhren, die Übernahme der Kanalisationsleitung Horben sowie die Sanierung des Pumpenschachtes Winterschwil eingesetzt werden. In der Investitionsrechnung ist der Anschluss ARA Obfelden an die ARA Reuss-Schachen mit CHF 129'900 aufgenommen. Der langjährige Kredit der ARA Reuss-Schachen, Reg. Überlaufkonzept (RÜK) sollte noch im Jahr 2023 abgeschlossen werden können. Wie bei der Wasserversorgung können die Anschlussgebühren über eine Dauer von 20 Jahren aufgelöst werden. Die entsprechende Ertragsposition beträgt CHF 126'700. Mit gleichbleibenden Einnahmen aus Anschlussbeiträgen von CHF 100'000 ergibt sich in der Investitionsrechnung einen Fehlbetrag von CHF 29'900 und insgesamt ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 134'900. Dieser wird mit den vorhandenen Mitteln aus dem Eigenkapital aufgefangen (Stand per 31.12.2022: CHF 4'283'102).

Bei der **Abfallbewirtschaftung** hat sich im Budget 2024 ein tieferer Gesamtaufwand bei leicht steigenden Erträgen eingestellt. Aufgrund der Neuorganisation der Entsorgung an neuem Standort fallen die verschiedenen Aufwandpositionen von Altglas Recycling, Ton/Keramik, Metalle und Altöl/Haushalts-Sonderabfälle ab 2024 weg. Im Gegenzug wird kein Verkaufserlös von Altmaterial erzielt. Durch den Wegfall verschiedener Aufwandpositionen und steigenden Grundgebühren wird ein Gesamtergebnis von CHF 22'900 erwartet. Es sind keine ausserordentlichen Aufwendungen oder Investitionen vorgesehen. Die Gebührentarife bleiben unverändert.

Fazit:

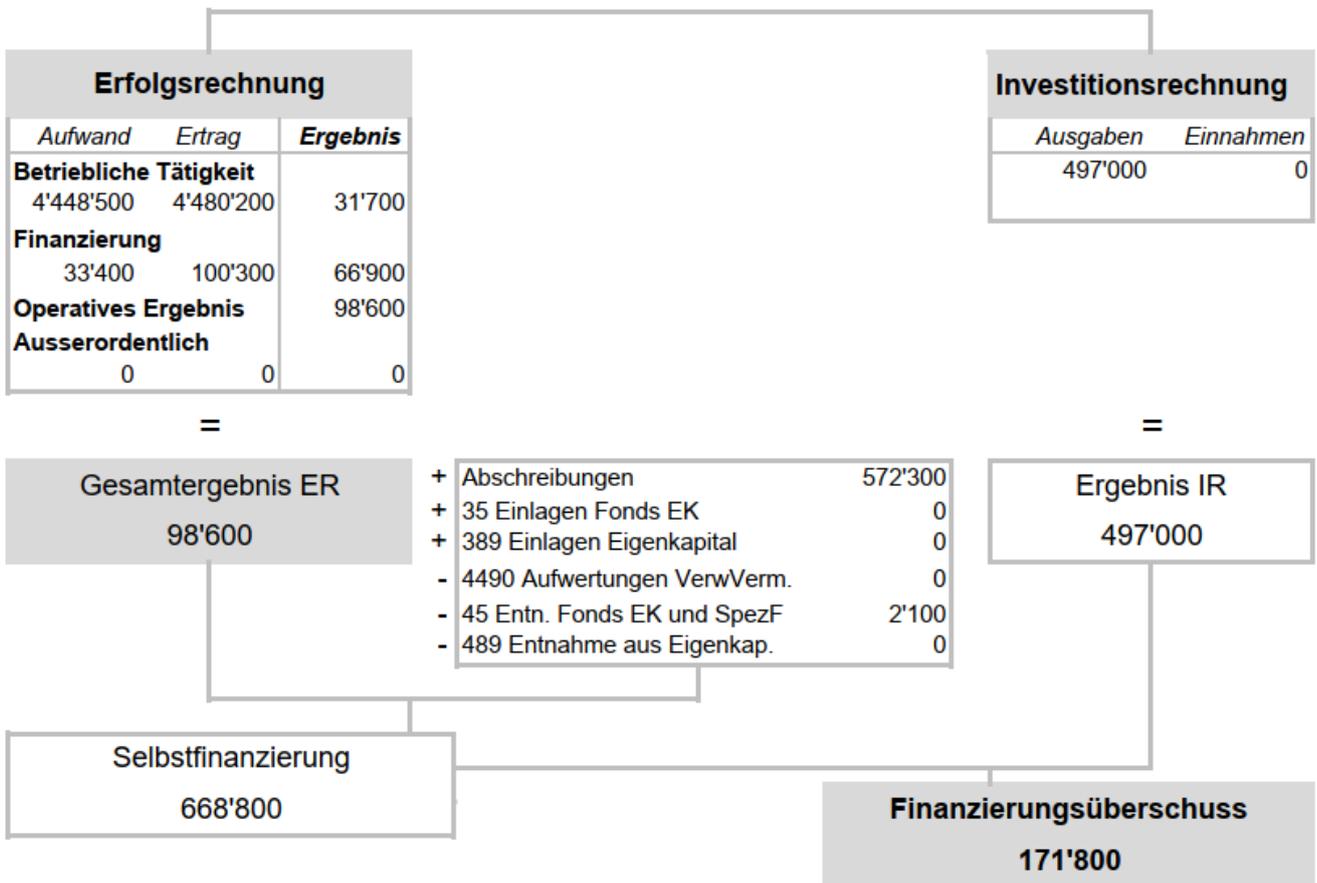
Die starke Eigenkapitalbasis und der robuste Ausblick für das operative Ergebnis lassen einen Steuerfuss von 98 % zu. Die Projektion der Einnahmenseite wird auch mit einem reduzierten Steuersatz die Ausgabenseite kompensieren. Der Finanzertrag (Zinsertrag) wird im aktuellen wirtschaftlichen Umfeld wieder zu einem Faktor. Bei den ungebundenen und freien Ausgaben bleibt unser Augenmerk auf die Kostenkontrolle gerichtet. Trotzdem rechnen wir mit leicht steigenden Ausgaben, die aber über die Einnahmenseite überkompensiert werden. Die Deponieeinnahmen aus dem Deponieprojekt «Weid-Banacker», das im Jahre 2023 fertiggestellt wurde, werden 2024 versiegen. Ein Augenmerk soll deshalb auf neuen möglichen Einnahmenquellen gerichtet bleiben. Ein Faktor bleibt auch die weitere Siedlungsentwicklung mit der leicht zunehmenden Bevölkerungszahl, welche das Steuersubstrat stärken sollte. Der Finanzausgleich wird aufgrund der Steuerreduktion keine Beitragskürzung nach sich ziehen. Somit wird die konsequente Umsetzung der finanzpolitischen Zielsetzungen im zu erwartenden wirtschaftlichen Umfeld, die Erfolgsrechnung der Gemeinde auch in der Zukunft im Gleichgewicht halten.



Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt das Budget 2024 der Einwohnergemeinde Beinwil (Freiamt) mit einem Gemeindesteuerfuss von 98 % zu genehmigen.

Budget 2024 Einwohnergemeinde (ohne EWB) in CHF





**Traktandum 7
Informationen / Verschiedenes**